



Sitzung vom 1. Juni 2016
Versandt am **- 9. Juni 2016**
Geber DBK DBKS 5.2.1 / 15 / 64669

Gesuch um Anpassung der Stundentafel für die Kunst- und Sportklasse Cham

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1) des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Die Anpassung der Stundentafel für die Kunst- und Sportklasse Cham wird bewilligt.
2. Die Anpassung gilt ab dem 1. August 2016.
3. Mitteilung an:
 - Einwohnergemeinde Cham
 - Rektorat Schulen Cham
 - Direktion für Bildung und Kultur
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Sport
 - Amt für Kultur

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

Beilagen:

- Beilage 1: Gesuch Anpassung der Stundentafel für die Kunst- und Sportklasse Cham.
Beilage 2: Zertifizierung 2014/15: «Swiss Olympic Partner School» (Evaluationsbericht für Erstbewerber)
Beilage 3: Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic – Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell
Beilage 4: Massnahmenplanung Kunst- und Sportklasse 2015 - 2018

A. Mit Schreiben vom 18. Februar 2016 (Eingang: 24. Februar 2016) ersuchen Philip Fuchs, Rektor Schulen Cham, und Monika Bühler, Schulleiterin Röhrliberg 1/KSK, um eine Anpassung der Stundentafel für die Kunst- und Sportklasse Cham.

Als Begründung für die in Ihrem Gesuch aufgeführte angepasste Stundentafel (vgl. Beilage 1, S. 2) führen sie zusammengefasst aus, dass sie immer wieder feststellen würden, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler vor allem in den letzten Wochen vor den Ferien an den Rand ihrer Kräfte stiessen und der Lernerfolg deutlich sinke. Bei der Evaluation durch Swiss Olympic seien sie ebenfalls unter der Rubrik «Stundentafel trägt der sportlichen Belastung Rechnung» (Richtwert: max. 25 Unterrichtsstunden pro Woche) darauf hingewiesen worden, dass ihre zurzeit verlangten 27 Zeiteinheiten zu hoch seien. Sie würden deshalb ersuchen, die Stundentafel, die zu Beginn des Schulversuchs mit 26 Zeiteinheiten bewilligt worden sei, etwas anders als bisher anzupassen und die Maximalzahl von Swiss Olympic einzuhalten.

Um die Belastung der Schülerinnen und Schüler während den regulären Schulwochen zu verringern, würden weiterhin drei Blockwochen stattfinden. Die erste, Ende der KSK1, sei dem Handwerklichen Gestalten gewidmet. Die zweite, Mitte bis Ende KSK2, der Berufsfindung und die dritte, Ende KSK2, der Hauswirtschaft. Die Blockwochen, die am Ende des Schuljahres stattfinden würden (BW1 und BW3), würden in die erste Ferienwoche der Regelschülerinnen und Regelschüler fallen. Talente, die während Blockwochen trainieren würden, würden den Unterricht in Regelklassen vor- oder nachholen. Es würden keine Dispensationen erteilt.

Der zusätzliche Besuch von regulären Wahlpflicht- oder Wahlfächern sei in der KSK2 und KSK3 möglich, wenn der Trainingsplan dies erlaube und die entsprechenden zeitlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler vorhanden seien.

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Stundentafel würden einer höheren Individualisierung Rechnung tragen. Die Unterrichtsstunde, die während je einem Schuljahr abgebaut würde, würde als Coaching-Stunde eingesetzt, um dadurch eine noch verbesserte pädagogische Begleitung zu gewährleisten.

B. Gemäss § 65 Abs. 3 Bst. e1) des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) erlässt der Bildungsrat für die gemeindlichen Schulen die Lehrpläne mit Stundentafeln. Im Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112) wird in § 3 Abs. 4 ausgeführt, dass die Stundentafel Grundlage für die Verteilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Fächer und Fächergruppen ist. Fächerübergreifender Unterricht, Projekt- und Blockunterricht sind möglich.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 2. April 2015 (Vorlage-Nr. 2377.10; Laufnummer 14923) vom 2. April 2015 am 1. August 2016 werden die Gemeinden berechtigt, schulartenübergreifende Kunst- und Sportklassen für besonders begabte Jugendliche zur Vorbereitung auf eine Laufbahn im musischen Bereich oder auf den Spitzensport mit angepassten schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zu führen (vgl. den neu auf den 1. August 2016 in Kraft tretenden § 32a Abs. 1 des Schulgesetzes).

C. An der Sitzung vom 6. April 2016 brachte der Bildungsrat zum Ausdruck, dass man den Gesuchstellenden grundsätzlich Hand bieten, sich aber zunächst ein noch besseres Bild über alle Möglichkeiten, das Schulprofil zu verbessern, machen wolle. Zum einen seien von den Gesuchstellenden die Bemühungen aufzuzeigen, die sie unternehmen würden, um auch in den anderen Bereichen, die im Evaluationsbericht für Erstbewerber mit einer 2 (genügend) bewertet wurden, Verbesserungen herbeizuführen. Zum anderen wurde die Frage gestellt, wie eine allfällige Gesuchsbewilligung diese anderen Bereiche beeinflussen würde bzw. ob eine allfällige Gesuchsbewilligung Möglichkeiten eröffne, um sich auch in den anderen Bereichen zu verbessern.

Bezüglich des ersten Punkts führen die Gesuchstellenden aus, dass sie sich selbstverständlich bemühen würden, alle Bereiche zu entwickeln. Sie hätten einen Massnahmenplan gemäss den Vorlagen der Abteilung Externe Schulevaluation des Amts für gemeindliche Schulen des Kantons Zug erarbeitet (vgl. Beilage 4). Dieser enthalte die Entwicklungshinweise aus dem Evaluationsbericht für Erstbewerber, die Zielbeschreibung, die daraus abgeleiteten Massnahmen, die Einbettung in die Zielsetzungen der Schule und die Schulentwicklungsplanung, die Terminierung der Umsetzung, die Erfüllungskriterien für die Zielerreichung, die Überprüfung der Zielerreichung und die Verantwortlichkeiten. Der Massnahmenplan sei gemeinsam mit den Lehrpersonen der Kunst- und Sportklasse erarbeitet, von Rektor Philip Fuchs gutgeheissen und anschliessend der Abteilung Externe Schulevaluation des Amts für gemeindliche Schulen des Kantons Zug zugestellt worden.

Bezüglich des zweiten Punkts führen die Gesuchstellenden aus, dass die bei der beantragten Reduktion freiwerdenden Ressourcen für die folgenden drei Bereiche eingesetzt würden:

- Bearbeitungsmethoden bei Abwesenheiten;
- Optimierung des «Stütz- und Nachführunterrichts»;
- Pensum Sportkoordinatoren.

Der Leistungssportbezug der Schule (roter Balken) stehe in keinem Zusammenhang mit der Stundentafel. In diesem Bereich seien sie gut unterwegs. Die Überarbeitung des Leitbilds der Schulen Cham stehe kurz vor Abschluss. Gerne würden sie dem Bildungsrat das neue Leitbild nach Abschluss des Leitbildprozesses zustellen.

D. Die beantragte Reduktion von 26 (in der Konzeptphase) auf 25 Zeiteinheiten wurde von den Gesuchstellenden sorgsam, massvoll und umsichtig geplant. Die Reduktionen verteilen sich derart auf das Fächerangebot, dass verschiedene Fächer massvoll von der Reduktion betroffen sind. Ein übermässiger Abbau zulasten spezifischer Fächer wird damit vermieden. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Blockwochen, die am Ende des Schuljahres stattfinden, in die erste Ferienwoche der Regelschüler- und Regelschülerinnen fallen, womit die Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Engagement leisten müssen.

Sprachfächer

Für das Fach Deutsch ist an der Kunst- und Sportklasse in den drei Jahren der Sekundarstufe I eine Gesamtdotation von 12 Lektionen geplant, anstatt deren 13, die in den bildungsrechtlichen Stundentafeln vorgesehen sind. Im Fach Französisch enthält der Stundenplan der Kunst- und Sportklasse 10 Lektionen anstatt der vorgesehenen 11. Im Fach Englisch wird die Stundentafel der gemeindlichen Schulen gemäss Vorgaben umgesetzt. Insgesamt erfahren somit die drei Sprachfächer über drei Schuljahre hinweg eine Kürzung um zwei Lektionen, d. h. konkret anstatt der vorgesehenen 33 Lektionen werden 31 angeboten. Bei drei Sprachfächern auf der Sekundarstufe kann durch eine geeignete Verteilung der Unterrichtsinhalte auf die Schuljahre, eine geschickte Planung und den dadurch entstehenden Synergieeffekt eine geeignete Ausgangslage geschaffen werden, um die Ziele trotz der Kürzung zu erreichen.

Mathematik

In den drei Jahren der Sekundarstufe I sieht der Bildungsrat 17 Lektionen Mathematik vor, die in der Kunst- und Sportklasse lediglich um eine Lektion massvoll gekürzt werden. Über die drei Schuljahre hinweg kann der Stoff der gekürzten Lektion gut aufgefangen werden, so dass das Erreichen der Ziele gewährleistet werden kann.

Mensch und Umwelt

Im Fachbereich Mensch und Umwelt wird lediglich in der 3. Klasse der Sekundarstufe I die Naturlehre um zwei Lektionen gekürzt. Allerdings besuchen Schülerinnen und Schüler, welche die Naturlehre für ihre Berufsvorbereitung benötigen, zusätzlich während zweier Lektionen das naturwissenschaftliche Praktikum in «Physik/Technik» oder «Chemie/Biologie». Damit wird eine bedarfsorientierte Förderung und somit die Anschlussfähigkeit in der Berufslehre bzw. in den anschliessenden Schulen ermöglicht.

Sport, Musik, Bildnerisches Gestalten

Im Bereich der Begabung wird bedarfsorientiert verfahren. Der Bereich, welcher über das Talenttraining über das erforderliche Mass hinaus abgedeckt wird, muss nicht noch zusätzlich über die Schule gemäss den Stundentafeln gefördert werden.

E. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass – wenn die Unterrichtsinhalte gut strukturiert und zielorientiert angegangen werden – es mit der beantragten Stundenplanreduktion gut möglich ist, die Ziele der entsprechenden Lehrpläne zu erreichen. Die einzelne pro Schuljahr reduzierte Lektion wird als Coaching-Stunde eingesetzt, womit der Individualisierung verstärkt Rechnung getragen werden kann. Zudem wird von den Schülerinnen und Schülern eine hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, ein ausgewiesenes Engagement für die schulische oder berufliche Laufbahn und grosse Motivation erwartet. Mit den getroffenen Massnahmen kann die Anschlussfähigkeit an anschliessende Schulen oder die Berufsbildung gut gewährleistet werden. Das Gesuch wird demnach gutgeheissen. Die Anpassung der Stundentafel für die Kunst- und Sportklasse Cham gilt ab dem 1. August 2016.

F. Dieser Beschluss hat keine Auswirkung auf die Staatsrechnung.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
